

Zu § 36.

Die Deputation nahm diese Vorschrift gegen 4 Stimmen an.

Sie beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

§ 36 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Zu § 37.

Der Berichterstatter regte an, daß die Königliche Staatsregierung in der Ausführungsverordnung oder auf eine andere Weise den Verwaltungsbehörden und Bezugsverbänden durch Schaffung einer Normalsatzung behilflich sein möchte. Wenn er auch zugebe, daß die Berücksichtigung der jeweilig im Verbande vorhandenen Verhältnisse, die sich z. B. schon aus dem Unterschied zwischen dem Steinkohlenbergbau und dem Braunkohlenbergbau ergeben, dem Verband überlassen bleiben müsse, so werde es für diesen doch eine Erleichterung sein, an der Hand einer Normalsatzung, die alle Erfordernisse des Gesetzes enthält, einen Leitfaden für die Errichtung der für den Verband geeigneten Satzung zu haben. Die Königliche Staatsregierung erklärte, daß sie den Gedanken einer Normalsatzung schon erwogen und diesen als zweckmäßig erkannt habe.

Die Deputation nahm darauf § 37 unverändert gegen 4 Stimmen nach der Vorlage an.

Sie beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

§ 37 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Zu § 38.

Die Deputation nahm die Vorschrift gegen 4 Stimmen an.

Sie beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

§ 38 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Zu § 39.

Die Deputation nahm diese Vorschrift gegen 4 Stimmen an.

Sie beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

§ 39 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Zu § 40.

Die Deputation nahm diese Vorschrift gegen 4 Stimmen an.

Sie beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

§ 40 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Zu § 41.

Die Deputation nahm diese Vorschrift gegen 4 Stimmen an.

Sie beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

§ 41 unverändert nach der Vorlage anzunehmen.